



Zahl: 1166-0/2020

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 30. Juli 2020 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Sitzungssaal der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

---

### Anwesend:

**Bürgermeister:** Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

### **Anwesende:**

Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc.**, 9135 Bad Eisenkappel 59  
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42  
Jürgen **Lamprecht**, 9135 Bad Eisenkappel 150  
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64  
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127/1  
Manuela **Lobnik**; 9135 Bad Eisenkappel  
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 17  
Nicole **Lamprecht**; 9135 Bad Eisenkappel 239  
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5  
Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34  
Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125  
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57  
Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach  
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 7  
Mag.<sup>a</sup> Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1  
Markus **Korotaj**; 9135 Bad Eisenkappel 294  
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45  
Wolfgang **Kristan**; 9135 Vellach 80/1

---

Entschuldigt abwesend: Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157  
Christian **Morosz**; 9135 Vellach 128/1  
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176

Ersätze: Manuela Lobnik; 9135 Bad Eisenkappel  
Raimund Sadovnik; 9135 Koprein Sonnseite 17  
Nicole Lamprecht; 9135 Bad Eisenkappel 239

Weiters anwesend: Eva Kuchar  
Meta Paulic

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

## Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Schutzwasserverband; Nominierung der Mitglieder  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. Kappler Vellach; Verpflichtungserklärung  
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
4. Antrag auf Erwerb einer Wegparzelle  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
5. Freiwillige Feuerwehr; Schadenersatzansprüche LKW - Kartell  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. Bestellung Totenbeschauer  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Stellungnahme des Landes; Personal  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Personalangelegenheit; Bestätigung des erstgereihten Kandidaten  
zum/zur Amtsleiter/ Amtsleiterin  
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

---

### Angelobung Nicole Lamprecht

Durch die Verhinderung von Gemeinderat Andreas Ojster und zusätzlicher Entschuldigung der Gemeinderäte, die die nächsten Ersätze bilden, wurde zur heutigen Sitzung Frau Nicole Lamprecht eingeladen. Frau Lamprecht wurde noch nicht angelobt. Die Angelobung bildet eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass ein Mitglied des Gemeinderates seine damit verbundenen Rechte und Pflichten ausüben darf.

Frau Lamprecht hat daher die Angelobung vor dem Gemeinderat mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis abzulegen:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

*„Zaobljubim, da bom zvest ustavi, Republiki Avstriji in deželi Koroški, da bom upošteval zakone, se zavzemal za samoupravo, nepristransko in nesebično izpolnjeval svojo uradno dolžnost, varoval tajnosti in po najboljši vednosti in vesti pospeševal blagor občine.“*

## **1. Bestellung der Protokollprüfer**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden Herr Vizebgm. Gabriel Hribar sowie Herr Harald Persche bestellt.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

## **2. Schutzwasserverband; Nominierung der Mitglieder**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Bei der Gemeinderatssitzung am 25. April 2019 wurde die Bildung anhand der festgelegten Satzungen für den Schutzwasserverband beschlossen.

Nun wären die Mitglieder zu bestimmen wie es im Vertrag unter dem §3 Mitglieder des Schutzwasserverbandes steht zu bestimmen.

„Jedes Mitglied wird durch den Bürgermeister der unter Ziffer 1 angeführten Gemeinden und ein weiteres nachweislich bevollmächtigtes Mitglied des jeweiligen Gemeinderates in der Mitgliederversammlung vertreten. Für beide Vertreter sind Ersatzmitglieder zu nominieren.“

1. Mitglied: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Mitglied: Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.

Ersatzmitglied 1: Vizebgm. Gabriel Hribar

Ersatzmitglied 2: Markus Korotaj

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die genannten Personen nominieren.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

## **3. Kappler Vellach; Verpflichtungserklärung**

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat die Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie für den Wasserbau (RIWA-T) per 1. Juni 2020 geändert. Das hat auch Auswirkungen auf den formalen Ablauf der Einreichung bzw. Genehmigung von Instandhaltungsprojekten der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten.

Der Wasserwirtschaft Abt.12 wurde das Finanzierungsansuchen per 1. Juni 2020 mit den gültigen Änderungen mitgeteilt, welches für uns die bisher gewohnte Verpflichtungserklärung ersetzt.

Im Anhang wird das Finanzierungsansuchen für die Instandhaltung „Kappler Vellach Inst. 2021/2022“ vorgelegt:

An die  
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
 Türkenstraße 9  
 1090 Wien

im Wege des Amtes der  Landesregierung

<b>1 Angaben zum Projekt</b>			
EDV-Kennzahl	<input type="text" value="2 K 001 171"/>		
HW-ÖID	<input type="text"/>		
Gewässername	<input type="text" value="Kappler Vellach"/>		
Bezeichnung	<input type="text" value="Kappler Vellach u.a. Inst. 2021/2022"/>		
Kurzbeschreibung	<input type="text" value="Ausfreiungsarbeiten und Entfernen von Gefahrenbäumen"/>		
Gewässerart	<input type="text" value="Interessentengewässer"/>		
Vorhabentyp	<input type="text" value="Instandhaltungsmaßnahme"/>		
Vorhabensinhalte	<input type="text" value="Gewässerpflegemaßnahme"/>		
Baubeginn (geplant)	<input type="text" value="01.01.2021"/>		
Bauende (geplant)	<input type="text" value="31.12.2022"/>		
Bauträger	<input type="text" value="Gemeinde"/>		
Erhaltungsverpflichteter	<input type="text" value="Gemeinde"/>		
Antrag mittels	<input type="text" value="Sammelverzeichnis"/>		
Erreignis-ID in HW-FDB	<input type="text"/>		
Gemeindekennzahl/en	<input type="text" value="20804"/>		
APSR-Nummer/n	<input type="text"/>		
Projektionssystem	<input type="text" value="BMN M31"/>		
Koordinaten	von	[Rechtswert]	<input type="text" value="546.275,00"/>
		[Hochwert]	<input type="text" value="150.886,00"/>
	bis	[Rechtswert]	<input type="text" value="545.794,00"/>
		[Hochwert]	<input type="text" value="154.760,00"/>
Gewässer	Route	[Kurz-RID]	<input type="text" value="200165"/>
	von	[km]	<input type="text" value="12,000"/>
	bis	[km]	<input type="text" value="16,850"/>

<b>2 Finanzierungsplan</b>				Finanzierungsanteil	
	Bund	<input type="text" value="18.000,00"/>	EUR	<input type="text" value="33,33"/>	[%]
	Land	<input type="text" value="18.000,00"/>	EUR	<input type="text" value="33,33"/>	[%]
	Interessent	<input type="text" value="18.000,00"/>	EUR	<input type="text" value="33,33"/>	[%]
	EU-Mittel	<input type="text"/>	EUR		
Name	Sonderbeitrag	<input type="text"/>	EUR		
	Summe	<input type="text" value="54.000,00"/>	EUR	Summe	<input type="text" value="100,00"/>

<b>3 Interessent und weitere kostenbeteiligte Interessenten</b>			
Name	<input type="text" value="Gde. Eisenkappel"/>		
Beitrag [EUR]	<input type="text" value="18.000,00"/>		
Anteil [%]	<input type="text" value="100,0%"/>		
	Der Interessent ist für die gegenständliche Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt.		<input type="text" value="nein"/>

<b>4 Aufteilung Bundesmittel</b>			
Jahr	<input type="text" value="2020"/>	<input type="text" value="0,00"/>	EUR
	<input type="text" value="2021"/>	<input type="text" value="9.000,00"/>	EUR
	<input type="text" value="2022"/>	<input type="text" value="9.000,00"/>	EUR
	<input type="text" value="2023"/>	<input type="text"/>	EUR
	<input type="text" value="2024"/>	<input type="text"/>	EUR
	<input type="text" value="2025"/>	<input type="text"/>	EUR
	<input type="text" value="2026"/>	<input type="text"/>	EUR
	<input type="text" value="2027"/>	<input type="text"/>	EUR
	Summe	<input type="text" value="18.000,00"/>	EUR

<b>5 Finanzierungswerber</b>	
Name	<input type="text" value="Marktgemeinde Eisenkappel"/>
Rechtsform	<input type="text" value="Marktgemeinde"/>
Ort	<input type="text" value="Eisenkappel"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="9135"/>
Straße/Nummer	<input type="text" value="Eisenkappel 260"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="04238/8311"/>
E-Mail	<input type="text" value="eisenkappel@ktn.gde.at"/>
Ansprechperson / Durchwahl	<input type="text" value="Patrick Sadovnik / 23"/>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Finanzierungsansuchen für die Instandhaltung der Kappler-Vellach für 2021/22 unterfertigen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

**4. Antrag auf Erwerb einer Wegparzelle;**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Kagis Auszug:

[GB-NR: 76217 EZ: 217](#)

Grundstück	Nutzung (m <sup>2</sup> )	Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> 76217 - 5/15	Bauflächen Gebäude landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	1/1 Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach () 9135, Eisenkappel, Bad Eisenkappel 260 9135 Österreich
	11 m <sup>2</sup>	
	35 m <sup>2</sup>	
	Gesamt: 46 m <sup>2</sup>	

Die Parzelle weist eine Größe von 46m<sup>2</sup> auf, d.h. der Verkaufspreis liegt hier mindestens bei 46 €. Im Bauausschuss der Gemeinde wurde festgelegt, dass grundsätzlich keine Grundstücke unter 1€ pro m<sup>2</sup> verkauft werden.

(Zusatz: der Antrag wurde bei der Gemeindevorstandssitzung vorgelegt)

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Grundstück 5/15 in der KG Rechberg für 1 €/m<sup>2</sup> verkaufen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

## 5. Freiwillige Feuerwehr; Schadenersatzansprüche LKW-Kartell

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik



GZ: 229/GO/RM/2020  
Datum: 24.06.2020  
Bereich: Organisation/Verwaltung/Technik  
Auskünfte: OBR Ing. Oskar Grabner  
Tel: +43 (0)463/ 36 4 77 - 330  
E-Mail: oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at

An Verteiler

### **Information Schadenersatzansprüche LKW-Kartell – Sammelklage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ergänzend zum Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020 ergehen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) nachstehende Informationen bezüglich der Vorgehensweise und der Datenaufbereitung für die Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beim LKW-Kartell.

Im Jahr 2016 wurden einige namhafte LKW – Produzenten vor der Europäischen Kommission wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf Grundlage des gegenständlichen Beschlusses<sup>1</sup> besteht nun für jeden potentiell „Geschädigten“ ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage eingebracht werden kann. Als potentiell „Geschädigter“ gelten alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis heute (Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 t oder mehr vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann unter gewissen Bedingungen ebenfalls Schadenersatz geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadenersatzklage (Sammelklage) alle Fahrzeuge betreffen kann, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Betroffen sind Fahrzeuge der Hersteller DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo.

#### **Sammelklage ohne Kosten und Risiko:**

Der KLFV hat sich in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) in Kooperation mit dem Gemeindebund bereit erklärt, die Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen durch die Gemeinden zu unterstützen, die Unterlagen zu sammeln, aufzubereiten und an die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) zu übermitteln, damit diese eine entsprechende Sammelklage für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge einbringen kann, um diese öffentlichen Mittel, die die Gemeinden allenfalls zu viel für den Ankauf der Fahrzeuge bezahlt haben, **ohne Kosten und Risiko** wieder zurück zu holen.

<sup>1</sup> Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673.

Vorweg sei jedoch festgehalten, dass es im Vorfeld keinerlei Zusagen über die Höhe der gegenständlichen Schadenersatzzahlung seitens des KLFV geben kann. Etwaige finanzielle Risiken (Prozesskosten) werden jedoch durch die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG, dem Ansprechpartner des ÖBFV in dieser Sache, getragen. Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass derlei Sammelklagen eine umfangreiche Aufarbeitung bedeuten und Urteile zumeist mehrere Instanzen durchlaufen, was wiederum einen längeren Prozesszeitraum zur Folge hat (durchaus bis zu 5 Jahre und mehr).

Im Erfolgsfall erhält die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG 34 % des erzielten Erlöses (siehe auch Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020). Da der KLFV den Ankauf von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich mit 35 % fördert, ist dem KLFV ein Schadenersatz in der Höhe von einem Drittel des verbleibenden Erlöses (d.s. 22 % des erzielten Erlöses) als Entschädigung zu überweisen.

### **Bereitstellung der Unterlagen durch die Gemeinde:**

Alle Gemeinden wurden bereits vom Gemeindebund mit Schreiben vom 12.06.2020 über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Ergänzend dazu teilen wir Ihnen mit, dass nach Sichtung unserer Aufzeichnungen, im Zeitraum von **2005 bis heute** folgende, geförderte Fahrzeugbeschaffung(en) durchgeführt wurde(n), die für die Sammelklage in Frage kommen könnten.

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeugtype
2012	Bad Eisenkappel	LFA

Um an dem angestrebten Verfahren (Sammelklage) teilnehmen zu können und dem Prozessfinanzierer AdvoFin die Möglichkeit zu geben, die allfälligen Ansprüche der Gemeinden geltend zu machen, sind für diese Fahrzeuge nachstehende für die Einreichung der Schadenersatzklage (Sammelklage) erforderlichen Unterlagen in **elektronischer Form** bereit zu stellen:

1. Eine Kopie der Rechnung **oder** der Bestellung **oder** des Leasingvertrages **oder** einer Auftragsbestätigung **oder** eines Richtangebotes.  
***Dieses Dokument MUSS vollständig übermittelt werden!!!***  
***Wichtig ist hier ein schriftlicher Beleg über die Höhe des Fahrgestellpreises.***  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Rechnung\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Rechnung\_TLFA2000)
2. Unterfertigte Inkassovereinbarung  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Inkassovereinbarung\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Inkassovereinbarung\_TLFA2000)
3. Unterfertigte Abtretungserklärung der Klagsrechte an AdvoFin  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Abtretungserklärung\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Abtretungserklärung\_TLFA2000)

4. **Fragebogen zur LKW-Beschaffung**  
*Dieses Dokument haben wir bereits in Abstimmung mit der Fa. Advofin vorausgefüllt und muss daher nur noch ergänzt und unterfertigt werden.*  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Fragebogen LKW\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Fragebogen LKW\_TLFA2000)
  
5. Kopie eines **Lichtbildausweises des/r Bürgermeister/In** zwecks Identifikation der Zeichnungsberechtigung  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Lichtbild Bgm\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Lichtbild Bgm\_TLFA2000)
  
6. **Zulassungsschein des Fahrzeuges**  
Dokumentname: Jahr\_Feuerwehrname\_Zulassungsschein\_Fahrzeugtyp  
(Beispiel: 2005\_St-Donat\_Zulassungsschein\_TLFA2000)
  
7. **Datenerfassungstabelle Gemeinde**  
Dokumentname: Datenerfassungstabelle Gemeinde\_Gemeindename (Excel-Tabelle)  
(Beispiel: Datenerfassungstabelle Gemeinde\_St-Veit-Glan)  
In dieser Excel-Tabelle sind alle Fahrzeuge, die durch die Gemeinde im Zeitraum von **2005 bis heute** angekauft wurden, einzutragen.  
**In den einzelnen Zellen sind Dropdowns vorgesehen, die eine Auswahlmöglichkeit bieten. Im Arbeitsblatt „Legende“ sind detailliertere Erläuterungen angeführt.**

#### **Weiterleitung der Unterlagen an den LFV:**

Ergänzend zum Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12.06.2020 ergehen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) nachstehende Informationen bezüglich der Vorgehensweise und der Datenaufbereitung für die Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beim LKW-Kartell.

Sollte sich Ihre Gemeinde dazu entschließen, an dieser Sammelklage nicht teilzunehmen, so ersuchen wir, uns dies ebenfalls schriftlich bis **spätestens 25.07.2020** an obige Email-Adresse, mitzuteilen.

#### **Abgabetermin der Unterlagen:**

Nach der Kontrolle auf Vollständigkeit werden die Unterlagen all jener Gemeinde, die sich der Sammelklage anschließen, in weiterer Folge vom KLFV rechtzeitig, bis zum **16.08.2020**, an das Prozessfinanzierungsunternehmen zur Einreichung der Klage weitergeleitet.

Unterlagen, die bis zum 16.08.2020 nicht komplett an den Prozessfinanzierer übermittelt wurden, können bei der Schadenersatzklage leider nicht berücksichtigt werden.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband ersucht daher höflich um die zeitnahe Bearbeitung und Rückübermittlung der Unterlagen.



Wir bedanken uns im Voraus für die kooperative Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrkommandant



Ing. Rudolf Robin, LBD

Ergeht an:

Alle Gemeinden Kärntens

Nachrichtlich an:

OFK, GFK, AFK, BFK

Beilagen:

Inkassovereinbarung

Abtretungserklärung der Klagsrechte an AdvoFin

Fragebogen zur LKW-Beschaffung

Datenerfassungstabelle Gemeinde (Excel-Tabelle)

### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gemeinde möge sich der Sammelklage anschließen und die Unterlagen unverzüglich an den Kärntner Landesfeuerwehrverband weiterleiten.

*GR Michael Arbeitstein: Bittet um Aufklärung ob das Fahrzeug nicht wie angegeben BJ 2012 sondern BJ 2013 ist.*

Weiters zu Wort gemeldet hat sich BGM. Franz Josef Smrtnik

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

### **6. Bestellung Totenbeschauer**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 88/2011, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen.

Mit 01. Juli 2020 wurde die Ordination von Frau Dr. Pek von Frau Dr. Elisabeth Martinz übernommen.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 ersucht Frau Dr. Elisabeth Martinz um Bestellung zur Totenbeschauärztin für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt Frau Dr. Elisabeth Martinz zur Totenbeschauärztin für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach zu bestellen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

### **7. Personal-Überprüfung; Stellungnahme des Landes**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieser Teil nicht öffentlich.

---

### **8. Personalangelegenheit: Bestätigung des erstgereihten Kandidaten zum/zur**

#### **Amtsleiter/Amtsleiterin**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Nichtöffentlicher Teil der GR-Sitzung.

---

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollprüfer:

